



Stadt Hamm



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Hamm

Geschäftsordnung

zur Kooperationsvereinbarung

„Gemeinsam für ein sicheres Leben in Hamm“

Präambel

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam für ein sicheres Leben in Hamm“ zwischen der Stadt Hamm und dem Polizeipräsidium Hamm vom 26. September 2022. Danach bestimmen die Behördenleitungen aus ihrem Bereich Beschäftigte, die die Geschäftsführung wahrnehmen und die Erfüllung des Kooperationsvertrages sicherstellen. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus den Behördenleitungen der Kooperationspartner. Den Vorsitz der Lenkungsgruppensitzung übernimmt abwechselnd die Vertretung der Stadt Hamm und des Polizeipräsidiums Hamm. Es ist gestattet, Vertretungen assoziierter Partner sowie weitere Gäste zu den Sitzungen einzuladen.

Die Lenkungsgruppe trifft die strategischen Grundsatzentscheidungen zu Tätigkeitsschwerpunkten sowie zur Organisation, Ressourcenverwendung und Priorisierung.

Die Lenkungsgruppe kommt zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Außerhalb dieser Sitzungen wird die Lenkungsgruppe anlassbezogen einberufen. Sie erhält zeitgerecht vor jeder Sitzung eine Tagesordnung sowie Dokumente (z.B. Projektberichte, Evaluationen) zur Vorbereitung.

Die Entscheidungen der Lenkungsgruppe erfolgen einvernehmlich durch die anwesenden Mitglieder. In eilbedürftigen Fällen können Entscheidungen der Lenkungsgruppe auch schriftlich, digital oder auf einem anderen Wege gefasst werden.

§ 2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung übernimmt je eine Vertretung und Stellvertretung folgender Behörden:

- Leitung des Referats Grundsatzfragen des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Hamm
- Leitung des Leitungsstab des Polizeipräsidiums Hamm

Die Geschäftsführung arbeitet nach dieser Geschäftsordnung und stellt die Erfüllung des Kooperationsvertrages sicher. Dazu führt sie Informationen zu einem integrativen Lagebild zusammen, das als Basis für die strategische und operative Ausrichtung dient.

Die Geschäftsführung arbeitet der Lenkungsgruppe u.a. durch regelmäßige Berichterstattung zu und bereitet Entscheidungen zur Abstimmung in der Lenkungsgruppe vor. Die Geschäftsführung protokolliert die Sitzungen der Lenkungsgruppe.

Die Abstimmung und der regelmäßige Informationsaustausch innerhalb der Geschäftsführung - inklusive der Pressestellen - sind gewährleistet.

§ 3 Koordinationsebene

Die Koordinationsebene setzt sich aus den Führungs- und Stabsdienststellen, Ämtern und Büros der Kooperationspartner zusammen. Innerhalb der beteiligten Dienststellen sind ständige Ansprechpersonen zu bestimmen.

Auf der Koordinationsebene werden Projektvorschläge erörtert und über die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe vorgeschlagen. Durchgeführte Projekte werden in den Gesprächsrunden auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und die Ergebnisse für die Geschäftsführung aufbereitet.

Die Koordinationsebene gewährleistet einen regelmäßigen projektbezogenen Austausch, insbesondere in Abhängigkeit zu den Lenkungsgruppensitzungen.

§ 4 Projekte

Zu den Themenschwerpunkten werden integrativ besetzte Projekte gebildet, deren Federführung einem Kooperationspartner zugeordnet wird. Innerhalb der dauerhaft oder temporär angelegten Projekte erfolgt die konkrete Maßnahmenplanung, -durchführung und -nachbereitung.

§ 5 Verschwiegenheitspflicht

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, sämtliche Informationen, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Lenkungsgruppe erhalten, vertraulich zu behandeln. Informationen dürfen nur zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen innerhalb der jeweiligen Behörden verwendet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Lenkungsgruppe in Kraft.

§ 7 Schlussbestimmung

Änderungen der Geschäftsordnung können einvernehmlich durch die Lenkungsgruppe beschlossen werden.